

Beschluss:

1. Um eine ordnungsgemäße und stadtnahe Verwertung der in München anfallenden Bioabfälle zu erreichen, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb München beauftragt, den Bau einer stadteigenen effizienten Verwertungsanlage zu prüfen und umzusetzen. Die in einer Machbarkeitsstudie ermittelten Kosten von rund 50 Mio. € (netto, Basis 2021) sind dafür zur Verfügung zu stellen. Aufgrund einer Verschlechterung der derzeitigen Rahmenbedingungen (Lieferengpässe, Preissteigerungen etc.) wird es Preisindizierungen geben, die eingeplant werden müssen.
2. Der AWM wird beauftragt die Fläche am Entsorgungspark Freimann für den Bau einer Vergärungsanlage zu prüfen.
Falls die Regierung von Oberbayern gegen den Bau der Bioabfallbehandlungsanlage auf dem Entsorgungspark Freimann keine grundsätzlichen Einwände hat, werden die Genehmigungsunterlagen entsprechend erarbeitet und an die zuständige Behörde (Referat für Klima- und Umweltschutz) versendet. Beim Verfahren wird die Regierung von Oberbayern als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.
3. Alternativ wird die Einrichtung einer Bioabfallbehandlungsanlage auf der Fläche 466/10 geprüft. Bei Eignung der Fläche 466/10 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb München beauftragt, das Flurstück für den Bau der Anlage vom Kommunalreferat zu kaufen (Bewertung des Flurstücks durch das städtische Bewertungsamt München am 12.03.2018: 7,8 Mio. €) und die Zuwegung herzustellen.
4. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München und die Stadtwerke München prüfen die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zu Planung und Bau sowie gemeinsamem Betrieb einer neuen Bioabfallvergärungsanlage für die

Bioabfälle der Landeshauptstadt München. Im Falle der Entscheidung zu einer eigenen Bioabfallvergärungsanlage auf Stadtgebiet wird im Rahmen der Verfahrens- und Technologieauswahl auch eine Biogasaufbereitung mit einer anschließenden Biomethaneinspeisung ins Erdgasnetz gemeinsam mit den Stadtwerken München geprüft.

5. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München prüft die Fördermöglichkeiten für den Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen auf Bundes- und Landesebene.
6. Wenn sich beide Flächen als nicht geeignet erweisen sollten, ist eine Kooperation mit der Abfallverwertung Augsburg Kommunales Unternehmen (AVA KU) anzustreben. Die Umladestation auf dem Entsorgungspark Freimann muss dann gesetzeskonform umgebaut und vom Referat für Klima- und Umweltschutz genehmigt werden. Der Stadtrat bietet dem Abfallwirtschaftsbetrieb München für dieses Szenario politische Unterstützung bei der Findung von Grundstücken für die erforderlichen bis zu zwei weiteren Umladestationen für Bioabfälle an.
7. Nach endgültiger Standortfestlegung für eine eigene Anlage wird der Stadtrat mit der Festlegung der neuen Anlagentechnologie befasst. **Das Kommunalreferat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz im Vorfeld der Stadtratsbefassung mindestens einen Sonder-Kom.KA einzuberufen, in welchem die Vor- und Nachteile von Trocken- und Nassverfahren, insbesondere im Hinblick auf eine Erhöhung der Biomüllquote und optimaler Gewinnung erneuerbarer Energien, eruiert werden.**
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.